

# Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

**S i t z u n g s v o r l a g e**

**Nr.**

**3 / 2018 ö**

Federführendes Amt: GVV Geschäftsstelle	zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am 12.12.2018
Vorgang: AZ: 031.02	Erforderliche Protokollauszüge Verbandsvorsitzender, Verbandsgemeinden, Geschäftsstelle

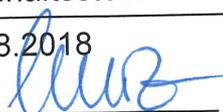
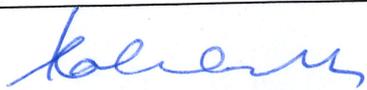
**Betreff:**

**Zustimmung zur Änderung und zum Neuabschluss der  
 Kostenvereinbarung gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung  
 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden**

**Beschlussvorschlag:**

Der Änderung und dem Neuabschluss der Kostenvereinbarung zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Winnenden und der Stadt Winnenden entsprechend der Anlage 2 zu dieser Vorlage wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Geschäftsstelle:	Sichtvermerk
16.08.2018 	
Datum / Unterschrift	Verbandsvorsitzender

### **Begründung:**

Die aktuelle Kostenvereinbarung wurde am 14.12.2017 zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Winnenden und der Stadt Winnenden abgeschlossen. Diese Kostenvereinbarung ist rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

Nach den Regelungen in § 3 der bisherigen Kostenvereinbarung (Revisionsklausel) sind notwendig werdende Korrekturen im Abstand von 2 Jahren vorzunehmen. Weiterhin sind die nach § 2 Abs. 2.4 der Kostenvereinbarung festgesetzten Kaltmieten auf 4 Jahre ab 01.01.2016 und die Mietnebenkosten auf 2 Jahre ab 01.01.2016 festgeschrieben. Nachdem der 2-Jahreszeitraum für die Mietnebenkosten inzwischen abgelaufen ist, wurde die Kostenvereinbarung insgesamt auf ihre Aktualität überprüft. Neben kleineren redaktionellen Änderungen brachte die Überprüfung folgendes Ergebnis:

#### Überprüfung der Personalkostenanteile in § 2 Abs. 2.1

Beim Fachbereich Untere Baurechtsbehörde wurden aufgrund von personellen und organisatorischen Veränderungen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe aktualisiert. Zudem wurde die Kostenvereinbarung aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert.

Der Stellenumfang der Kostenvereinbarung zum letzten Stand vom 14.12.2017 hat sich nicht verändert. Es ergaben sich lediglich einige personelle Änderungen sowie einige Beförderungen, sodass sich hier eine Kostensteigerung ergibt. Am prozentuellen Anteil der zu verrechnenden Personal- und Sachkosten ändert sich dadurch nichts.

#### Überprüfung der in § 2 Abs. 2.4 festgesetzten Mietnebenkosten

Nachdem der 2-jährige Festschreibungszeitraum für die Mietnebenkosten zum 01.01.2018 abgelaufen ist, hat die Stadtkämmerei Winnenden die Höhe der Mietnebenkosten überprüft und eine Nebenkostenabrechnung für das Rathaus Winnenden auf Basis der Jahreskosten 2017 erstellt. Die aktuelle Neukalkulation

der Mietnebenkosten ist aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlich. Danach ergeben sich Jahresgesamtkosten in Höhe von 338.922,24 € sowie neue Nebenkostensätze in Höhe von 10,45 €/m<sup>2</sup>/Monat für Büroflächen und 5,25 €/m<sup>2</sup>/Monat für Registraturflächen. Auf der Grundlage dieser Berechnung wird vorgeschlagen, Nebenkostensätze in Höhe von 10,45 €/m<sup>2</sup>/Monat für Büroflächen und 5,25 €/m<sup>2</sup>/Monat für Registraturflächen festzusetzen und diese wie bisher auf 2 Jahre festzuschreiben.

In finanzieller Hinsicht wirken sich die neuen Nebenkostensätze so aus, dass sich unter Berücksichtigung der aktualisierten anzurechnenden Raumgrößen der jährliche Erstattungsbetrag an die Stadt Winnenden um 190,66 € erhöht.

### Änderung der Revisionsklausel in § 3

Die Festschreibung der Mietnebenkosten auf 2 Jahre erfolgt ab 01.01.2018. Die neue Festschreibung schließt damit nahtlos an den bisherigen Festschreibungszeitraum an.

### Überprüfung der Anlage zu § 2 Abs. 2.4 der Kostenvereinbarung

In dieser Anlage sind die von der Stadt Winnenden für den Gemeindeverwaltungsverband Winnenden bereitgestellten Räume mit ihren anzurechnenden Flächen aufgelistet. Diese Auflistung ist Grundlage für eine vom Gemeindeverwaltungsverband Winnenden an die Stadt Winnenden zu zahlende Entschädigung für die in Anspruch genommenen Räume. Die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen sind in der Auflistung in grauer Farbe hinterlegt. Es handelt sich dabei um Raumänderungen und Änderungen der Raumgrößen. Zudem wurde die Anlage zu § 2 Abs. 2.4 anonymisiert.

Im Interesse der Übersichtlichkeit wird vorgeschlagen, die Kostenvereinbarung einschließlich der erforderlichen Änderungen neu abzuschließen. Die neue Kostenvereinbarung ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt, wobei die Änderungen in grauer Farbe hinterlegt sind.

Damit für die im Jahre 2018 noch vorzunehmenden Kostenverrechnungen entsprechende vertragliche Regelungen vorhanden sind, ist ein rückwirkendes Inkrafttreten der geänderten Kostenvereinbarung zum 01.01.2018 vorgesehen.

Die Verbandsversammlung wird gebeten, der Änderung und dem Neuabschluss der Kostenvereinbarung entsprechend der Anlage 2 zu dieser Vorlage zuzustimmen und die vorstehend formulierten Beschlüsse zu fassen.

## GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND WINNENDEN

### Kostenvereinbarung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung - Änderung der Mietnebenkosten -

#### Torstraße 10:

Seit dem Jahre 2007 wurden als Grundlage für die Festlegung der Mietnebenkosten die Jahresgesamtkosten wie folgt ermittelt:

Jahreskosten	Kalkulation 2007/2008 Euro	Kalkulation 2009/2010 Euro	Kalkulation 2011/2012 Euro	Kalkulation 2013/2014 Euro	Kalkulation 2015 Euro	Kalkulation 2017 Euro
Heizung	53.427,01	58.029,12	61.714,05	71.940,62	60.146,90	57.108,20
Strom	38.184,86	50.322,27	61.183,42	77.777,31	72.580,38	74.300,45
Wasser / Abwasser / Niederschlagswasser	5.808,68	6.356,89	4.857,54	6.251,31	6.781,40	6.831,65
Müllabfuhr	3.665,00	3.544,00	3.616,00	3.331,70	3.331,70	4.566,00
Gebäudeversicherung inkl. Leitungswasserversicherung	6.337,50	6.643,46	7.688,16	8.077,43	8.223,41	7.774,08
Aufzug, Wartung ohne Material	4.371,44	5.709,04	5.920,30	7.490,06	8.320,62	3.903,20
Reinigung, incl. Mittel, ohne Sonderveranstaltungen	65.404,55	59.705,48	58.582,00	66.773,63	80.885,37	69.856,23
Hausmeisterkosten (ohne Unfallversicherung); abzüglich 6 % für Tätigkeiten, die ausschließlich die Stadt Winnenden betreffen	- 5.611,21	- 6.466,30	- 7.625,02	- 5.434,81	- 6.206,48	- 7.313,77
<b>Jahresgesamtkosten</b>	<b>265.107,96</b>	<b>291.615,62</b>	<b>323.020,16</b>	<b>326.787,39</b>	<b>337.504,59</b>	<b>338.922,24</b>

Von der Verbandsversammlung festgelegte Mietnebenkosten je m<sup>2</sup> und Monat für

Büroflächen	8,20	9,00	10,00	10,10	10,40
Registrierflächen	4,10	4,50	5,00	5,05	5,20

### Berechnung der Mietnebenkosten auf der Grundlage der Jahresgesamtkosten 2017

Die Jahresgesamtkosten werden auf die Büroflächen und die Registraturflächen im Verhältnis 2 zu 1 verteilt.

Büroflächen  $2.525 \text{ m}^2 + 2.525 = 5.050 \text{ m}^2$  + Registraturflächen  $350 \text{ m}^2 =$  Gesamtflächen  $5.400 \text{ m}^2$

Nebenkosten <b>Büroflächen</b>	$338.922,24 \text{ €} : 5.400 \text{ m}^2 \times 5.050 \text{ m}^2 = 316.955,06 \text{ €} : 2.525 \text{ m}^2 : 12 \text{ Monate} =$	<b>10,45 €/ m<sup>2</sup> / Monat</b>
Nebenkosten <b>Registraturflächen</b>	$338.922,24 \text{ €} : 5.400 \text{ m}^2 \times 350 \text{ m}^2 = \underline{21.967,18 \text{ €}} : 350 \text{ m}^2 : 12 \text{ Monate} =$	<b>5,25 €/ m<sup>2</sup> / Monat</b>
Jahresgesamtkosten	$\underline{338.922,24 \text{ €}}$	

### Erhöhung des Erstattungsbetrags an die Stadt Winnenden

Erstattungsbetrag jährlich mit neuen Mietnebenkosten

Büroflächen	$148,67 \text{ m}^2 \times 10,45 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} =$	$18.643,22 \text{ €}$	
Registratur	$101,90 \text{ m}^2 \times 5,25 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} =$	$\underline{6.419,70 \text{ €}}$	<b>25.062,92 €</b>

Erstattungsbetrag jährlich mit bisherigen Mietnebenkosten

Büroflächen	$148,67 \text{ m}^2 \times 10,40 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} =$	$18.554,02 \text{ €}$	
Registratur	$101,90 \text{ m}^2 \times 5,20 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} =$	$\underline{6.358,56 \text{ €}}$	<b>24.912,58 €</b>

<b>Erhöhung</b>			<b><u><u>150,34 €</u></u></b>
-----------------	--	--	-------------------------------

## Bengelstraße 5

Seit dem Jahre 2016 befindet sich das Gebäude in städtischem Besitz. Es wurden als Grundlage für die Festlegung der Mietnebenkosten die Jahresgesamtkosten wie folgt ermittelt:

<b>Jahreskosten</b>	<b>Kalkulation 2017 Euro</b>
Fernwärme	8.854,47
Strom	1.948,78
Wasser / Abwasser / Niederschlagswasser	932,12
Abfallgebühr + Müllmarke	823,00
Gebäudeversicherung	956,66
Aufzug, Wartung ohne Material	2.795,84
Unterhaltsreinigung	14.371,48
NK Unterhaltskosten	1.620,56
Glasreinigung	533,52
Grundreinigung	1.106,25
Hausmeisterkosten (ohne Unfallversicherung);	29.711,82
<b>Jahresgesamtkosten</b>	<b>63.654,50</b>

Aus den Vorjahren wurden von der Versammlung noch keine Mietnebenkosten je m<sup>2</sup> und Monat festgelegt

### Berechnung der Mietnebenkosten auf der Grundlage der Jahresgesamtkosten 2017

Die Jahresgesamtkosten werden auf die Büroflächen und die Registraturflächen im Verhältnis 2 zu 1 verteilt.

Büroflächen  $718,28 \text{ m}^2 + 719,28 = 1.439,56 \text{ m}^2$  + Registraturflächen  $74,90 \text{ m}^2 =$  Gesamtflächen  $1.513,46 \text{ m}^2$

Nebenkosten <b>Büroflächen</b>	$63.654,50 \text{ €} : 1.513,46 \text{ m}^2 \times 1.439,56 \text{ m}^2 =$	$60.504,29 \text{ €} : 719,28 \text{ m}^2$	$: 12 \text{ Monate} =$	<b>7,00 €/ m<sup>2</sup> / Monat</b>
Nebenkosten <b>Registraturflächen</b>	$63.654,50 \text{ €} : 1.513,46 \text{ m}^2 \times 74,90 \text{ m}^2 =$	$\underline{3.150,21 \text{ €}} : 74,90 \text{ m}^2$	$: 12 \text{ Monate} =$	<b>3,50 €/ m<sup>2</sup> / Monat</b>
Jahresgesamtkosten		$\underline{63.654,50 \text{ €}}$		

### Erstattungsbetrags an die Stadt Winnenden

Erstattungsbetrag jährlich mit neuen Mietnebenkosten

Büroflächen	$0,48 \text{ m}^2 \times$	$7,00 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} =$	$40,32 \text{ €}$	
Registratur	$0 \text{ m}^2 \times$	$3,50 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} =$	$\underline{0,00 \text{ €}}$	<b>40,32 €</b>

Zwischen dem

**Gemeindeverwaltungsverband Winnenden**  
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden  
Herrn Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth

und der

**Stadt Winnenden**  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Norbert Sailer

wird gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 der Neufassung der Verbandssatzung vom 26.11.2001 folgende

### **Kostenvereinbarung**

getroffen:

#### **§ 1**

##### **Gegenstand der Vereinbarung**

1. Der Gemeindeverwaltungsverband bedient sich zur verwaltungsmäßigen Erledigung seiner ihm nach § 2 der Verbandssatzung obliegenden Aufgaben der Bediensteten und sächlichen Verwaltungsmittel der Stadt Winnenden, soweit nicht nach § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung eigene Bedienstete eingestellt oder sächliche Verwaltungsmittel beschafft werden.
2. Abweichend von Abs. 1 wird aufgrund von § 8 Abs. 1 S. 2 der Verbandssatzung geregelt, dass die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen bezüglich der Kontrolle der Verkehrssicherheit, der Durchführung des Winterdienstes und der Mäharbeiten von der Stadt Winnenden und der Gemeinde Leutenbach für die auf ihren Markungen liegenden Gemeindeverbindungsstraßen durchgeführt werden.
3. Die Stadt Winnenden verpflichtet sich, die erforderlichen Bediensteten und Verwaltungsmittel bereitzustellen und eine Geschäftsordnung zu erlassen.
4. Die Stadt Winnenden besorgt für die Verbandsbediensteten die personal- und versorgungsrechtlichen Angelegenheiten.

#### **§ 2**

##### **Kosten**

1. Die Stadt Winnenden verrechnet für die Inanspruchnahme ihrer Bediensteten und ihrer sächlichen Verwaltungsmittel durch den Verband ihre Selbstkosten nach den Bestimmungen der Absätze 2 bis 5.
2. Der Verband übernimmt die folgenden Personal- und Sachkosten:

## 2.1 Die Personalkosten für

### I. Fachbereich Untere Baurechtsbehörde

Anzahl	Aufgabengebiet	Umfang	derzeitige Besoldungs-/ Entgeltgruppe
1	Amtsleitung	10 %	EG 14
2	Sachbearbeitung für Baurecht	75 %	A 12
		85 %	A 11
1	Sachbearbeitung für Baurecht (Beschäftigungsumfang 50 %, voller Kostenersatz)		A 11
1	Sachbearbeitung für Baurecht (befristet auf 3 Jahre ab dem 01.06.2016)	100 %	EG 9c
3	Bauverständige	80 %	EG 11
		80 %	EG 11
		80 %	EG 11
1	Baukontrolle	100 %	EG 9b
1	Baukontrolle (befristet auf 3 Jahre ab dem 01.07.2016)	100 %	EG 8
3	Beschäftigte im Vorzimmer	80 %	EG 5
		30 %	EG 6
		30 %	EG 5

### II. Fachbereich für das Gaststättenwesen

Anzahl	Aufgabengebiet	Umfang	derzeitige Besoldungs-/ Entgeltgruppe
1	Amtsleitung	3 %	A13
1	Sachbearbeitung für Gaststättenrecht	17 %	A 10
1	Beschäftigte	20 %	EG 6

### III. Vorbereitende Bauleitplanung (FNP)

Anzahl	Aufgabengebiet	Umfang	derzeitige Besoldungs-/ Entgeltgruppe
1	Sachbearbeitung für Bauleitplanung	10 %	A 10

### IV. Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen - technische Betreuung -

Anzahl	Aufgabengebiet	Umfang	derzeitige Besoldungs-/ Entgeltgruppe
1	Sachbearbeitung für Gemeindeverbindungsstraßen	2 %	EG 12

In den Personalkosten für die technische Betreuung sind die Personalkosten für die Kontrolle der Verkehrssicherheit der Gemeindeverbindungsstraßen nicht

enthalten. Diese Personalkosten werden auf Einzelnachweis gem. Abs. 2.6 verrechnet.

## V. Geschäftsstelle

Anzahl	Aufgabengebiet	Umfang	derzeitige Besoldungs-/Entgeltgruppe
1	Geschäftsführung	Aufwandsentschädigung durch den GVV	
1	Stellvertretung	Aufwandsentschädigung durch den GVV	
1	Sachbearbeitung	25 %	A 7

## VI. Haushaltserstellung

Anzahl	Aufgabengebiet	Umfang	derzeitige Besoldungs-/Entgeltgruppe
1	Sachbearbeitung Kämmerei	12 %	A 10

Zu den der Stadt zu ersetzenden Personalkosten gehören die Dienstbezüge, die Beiträge zur Versorgungskasse und zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfe, Unterstützungen und dergleichen auch für Versorgungsempfänger, Aus- und Fortbildungskosten, Reisekosten sowie die Personalnebenausgaben. Außerdem wird ein Verwaltungskostenbeitrag von 2 % auf die der Stadt zu ersetzenden Personalkosten - ohne Versorgungsempfänger - zugeschlagen.

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.07.2010 sind die der Stadt Winnenden zu erstattenden Versorgungsaufwendungen für die von ihr dem Gemeindeverwaltungsverband Winnenden zur Verfügung gestellten aktiven und pensionierten Beamten nach den tatsächlich entstandenen Umlagezahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg abzurechnen.

Der Kostenerstattung ist der im Abrechnungszeitraum tatsächlich entstandene Personalaufwand unter Berücksichtigung der in Abs. 2.1 aufgeführten Zeitanteile zugrunde zu legen. Die Zeitanteile beziehen sich jeweils auf eine Vollzeitstelle.

In der Kostenerstattungsregelung nach Abs. 2.1 III ist der Aufwand für eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans nicht enthalten. Für die dadurch entstehenden Personal- und Sachkosten ist im Einzelfall eine gesonderte Regelung zu treffen.

2.2 Durch die Umstellung auf das neue doppische Haushaltswesen werden bei der Stadt Winnenden Steuerungs- und Serviceleistungen auf dem Produktbereich 11 im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung auf das Produkt 52.10.0099 Dummy Gemeindeverwaltungsverband umgelegt. Durch dieses Verrechnungsverfahren können künftig diese Kosten ermittelt und dem Gemeindeverwaltungsverband in Rechnung gestellt werden. Damit kann den städtischen Aufgaben welche für den Gemeindeverwaltungsverband anfallen und den sich verändernden Kosten noch transparenter Rechnung getragen werden.

2.3 Die Kosten für besondere Sachverständige aufgrund von Werk- oder Dienstverträgen.

2.4 Eine Entschädigung für die Bereitstellung der für den Tätigkeitsbereich des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden tatsächlich in Anspruch genommenen Räume sowie

eine Entschädigung der anteiligen Raumkosten für die EDV-Systembetreuung und das Kassenwesen entsprechend den sich aus Abs. 2.1 V und VI ergebenden Anteilen.

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.07.2010 erfolgt die Festlegung einer Kaltmiete für die von der Stadt Winnenden zur Verfügung gestellten Räume in Orientierung an die ortsübliche Marktmiete für Büroräume und gewerbliche Nebenräume in Winnenden sowie an der Miete für die im Rathaus Winnenden vermieteten Gewerbeflächen.

Die unter 2.1 genannten Mitarbeiter sind in Räumlichkeiten des Rathauses, Torstraße 10 und im Gebäude Bengelstraße 5 untergebracht.

Die Kaltmiete je Monat beträgt für Büroflächen in der Torstraße 10 9,20 €/m<sup>2</sup> und für die Registratur 5,10 €/m<sup>2</sup>.

Die Mietnebenkosten in der Torstraße 10 (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Müllabfuhr und dgl.) betragen pauschal je Monat für die Büroflächen 10,45 €/m<sup>2</sup>, für die Registratur 5,25 €/m<sup>2</sup>.

Die Kaltmiete je Monat beträgt für Büroflächen in der Bengelstraße 5 8,50 €/m<sup>2</sup>.

Die Mietnebenkosten in der Bengelstraße 5 (Fernwärme, Reinigung, Beleuchtung, Müllabfuhr und dgl.) betragen pauschal je Monat für die Büroflächen 7,00 €/m<sup>2</sup>.

Die z.Zt. anzurechnenden Flächen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Kostenvereinbarung.

2.5 Einen Pauschalbetrag für die Bereitstellung der sächlichen Verwaltungsmittel von 7,7 % der vom Verband übernommenen Personalkosten ohne Versorgungsempfänger.

Darin nicht enthalten sind die Kosten für die Programm-Software der Baurechtsbehörde einschl. ihrer Weiterentwicklung sowie die auf den Gemeindeverwaltungsverband entfallenden Kostenanteile für Pflege und Wartung der Finanzsoftware Finanz+ mit dem sich aus Abs. 2.2 ergebenden Anteil. Diese Kosten werden vom Verband zusätzlich getragen.

2.6 Die Aufwendungen für Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, Unterhaltungs- und Betriebskosten für ein Dienstfahrzeug der Stadt Winnenden, das diese der Unteren Baurechtsbehörde zur Verfügung stellt.

2.6 Die Kosten der Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen ohne technische Betreuung.

3. Für die Beratung der Verbandsgemeinden gem. § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung verrechnet die Stadt dem Verband bzw. den Verbandsgemeinden nach Zeitaufwand Stundensätze gem. der „VwV-Kostenfestlegung“ des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.

4. Die Kostenregelung beim Betrieb eines zentralen Fuhrparks nach § 2 Abs. 2 b der Verbandssatzung wird bei der Errichtung in gegenseitigem Einvernehmen getroffen.

5. Soweit Bedienstete der Stadt für den Gemeindeverwaltungsverband im Rahmen des § 2 Abs. 4 der Verbandssatzung sonst noch tätig sind, werden die daraus fließenden Gebühren der Stadt überlassen.
6. Die Stadt erhebt auf die voraussichtlichen Kosten nach Abs. 2 vierteljährliche Vorauszahlungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.

Die Abrechnung erfolgt bis spätestens 30.04. des Folgejahres. Der Abrechnungsbetrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Abrechnung zur Zahlung fällig.

Die Stadt kann

- a) auf die Entgelte nach Abs. 3 Abschlagszahlungen entsprechend der erbrachten Leistungen verlangen,
- b) bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 6 % p.a. berechnen.

### **§ 3**

#### **Revisionsklausel**

1. Die Vertragsschließenden vereinbaren, dass notwendig werdende Korrekturen dieser Vereinbarung im Abstand von 2 Jahren in gegenseitigem Einvernehmen vorzunehmen sind.
2. Abweichend davon werden die nach § 2 Ziff. 2.4 festgesetzten Kaltmieten auf 4 Jahre ab 01.01.2018 und die Mietnebenkosten auf 2 Jahre ab 01.01.2018 festgeschrieben.

### **§ 4**

#### **Kündigung**

1. Die Vereinbarung kann nur auf Ablauf eines Rechnungsjahres gekündigt werden.
2. Die Kündigung hat unter Einhaltung einer einjährigen Frist schriftlich zu erfolgen.

### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend am 01.01.2018 in Kraft.

Zum gleichen Tag tritt die bisherige Vereinbarung vom 21.12.2016 mit allen bisherigen Änderungen außer Kraft.

Winnenden, den .....

Für den  
Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

Für die  
Stadt Winnenden

---

Hartmut Holzwarth  
Verbandsvorsitzender

---

Norbert Sailer  
Bürgermeister

Ausfertigungen: Stadt Winnenden Ämter 10, 14, 20, 210; Gemeinde Leutenbach;  
Gemeinde Schwaikheim; Verbandsvorsitzender; Geschäftsstelle 2 x

Anlage zu § 2 Abs. 2.4 der Kostenvereinbarung  
des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Stadt Winnenden

**Bereitstellung von Räumen für den Gemeindeverwaltungsverband Winnenden**

Raum	derzeitige Stelleninhaber	Anteil GVV	Raumgröße m <sup>2</sup>	Anzurechnende m <sup>2</sup>	
007	Sachbearbeitung (32)	17 %	12,2	2,07	
012	Sachbearbeitung (32)	20 %	10,81	2,16	
013	Amtsleitung (32)	3 %	21,65	0,65	
114	EDV (10)	15 %	16,39	2,46	
205	Sachbearbeitung (210)		14,20	Verrechnung entsprechend § 2 Abs. 3	
	Sachbearbeitung (210)		14,20		
206	Sachgebietsleitung (210)		31,92		
207	Sachbearbeitung (210)		17,25		
	Sachbearbeitung (210)		17,25		
208	Sachbearbeitung (210)		22,34		
210	Sachbearbeitung (20)	12 %	11,37		1,36
4.03 Bengel- straße 5	Sachbearbeitung (65)	2 %	24,26		0,48
301	Sachbearbeitung (60)	100 %	10,27	10,27	
	Baukontrolle (60)	100 %	10,27	10,27	
	Sachbearbeitung (60)	100 %	10,27	10,27	
	Sachbearbeitung (60) frei	80 %	10,27	8,22	
303	Sachbearbeitung (60)	10 %	22,52	2,25	
304	Sachbearbeitung (60)	25 %	14,11	3,53	
305	Amtsleitung (60)	10 %	31,63	3,16	
307	Bauverständige (60)	80 %	16,64	13,31	
308	Sachbearbeitung (60)	85 %	17,30	14,70	
309	Sachbearbeitung (60)	80 %	13,33	10,66	
	Sachbearbeitung (60)	30 %	13,33	3,99	
	Sachbearbeitung (60) frei	30 %	13,33	3,99	
311	Sachgebietsleitung (60)	75 %	20,50	15,37	
312	Bauverständige (60)	80 %	16,39	13,11	
	Baukontrolle (60)	100 %	16,39	16,39	
<b>Zwischensumme</b>				<b>148,67</b>	

			<b>Übertrag</b>	<b>148,67</b>
402	Registratur	100 %	101,90	101,90
<b>Summe</b>				<b>250,57</b>